

Antrag

der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Christian Görke, Ates Gürpınar, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke

Steuergutschrift für Alleinerziehende einführen – Versprechen halten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Internationalen Tag der Familie forderten 17 Organisationen in einem offenen Brief die Bundesregierung auf, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und eine Steuergutschrift für Alleinerziehende einzuführen (vgl. https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad78466689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/e4/28/e428434d-81ba-4f00-bad4-29fc0f498a4f/offener_brief_steuergutschrift_umsetzen_15052024.pdf).

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist festgelegt:

„Wir entlasten Alleinerziehende, die heute besonders stark von Armut betroffen sind, durch eine Steuergutschrift.“

Sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die FDP hatten dieses Vorhaben bereits in ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2021 verankert (vgl. https://cms.gruene.de/uploads/assets/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf und https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-06/FDP_Programm_Bundestagswahl2021_1.pdf). Dennoch hat die Bundesregierung bislang keinen Gesetzesentwurf dazu vorgelegt.

Alleinerziehende zahlen bei gleichem Einkommen im Vergleich zu Ehepaaren, die vom Splittingvorteil profitieren, erheblich mehr Steuern. Dies ist ungerecht, da sie trotz zusätzlicher Belastungen höhere Abgaben leisten müssen. Um diese Situation zu verbessern, sollte die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende neugestaltet werden. Eine Steuergutschrift wäre dabei effektiver als der bisherige Entlastungsbetrag, da sie typische Mehrbelastungen umfassender ausgleicht und vor allem für eine größere Anzahl von Alleinerziehenden spürbar entlastend wirkt.

Derzeit steht Alleinerziehenden ein Entlastungsbetrag von 4.260 Euro pro Jahr zu (§ 24b EStG), der das zu versteuernde Einkommen reduziert. Wie bei allen Steuervergünstigungen gilt: Je höher das Einkommen, desto größer der finanzielle Vorteil. Eine Steuergutschrift hingegen wird direkt von der Steuerlast abgezogen, was insbesondere Personen mit geringeren Einkommen zugutekommt. Übersteigt die Gutschrift die Steuerschuld, wird die Differenz ausgezahlt. Dabei darf es keinesfalls zu einer Verschlechterung gegenüber der aktuellen Regelung kommen,

auch nicht im Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungen. Die Steuergutschrift sollte daher mindestens der maximalen Wirkung des derzeitigen Entlastungsbetrags von 2.028 Euro im Jahr entsprechen und dynamisch an die aktuellen Lebensumstände angepasst werden.

Das Bundesverfassungsgericht erkannte bereits 2009 an, dass das erhöhte Armutsrisiko sowie die oft besondere zeitliche und psychosoziale Belastung von Alleinerziehenden eine steuerliche Entlastung rechtfertigen. Dabei wurde dem Gesetzgeber ein erheblicher Gestaltungsspielraum eingeräumt (vgl. BVerG, Beschluss vom 22.05.2009 - 2 BvR 310/07).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahme vorsieht:

Die Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende, die mindestens der derzeitigen maximalen Entlastungswirkung des bestehenden Entlastungsbetrags von 2.028 Euro pro Jahr entspricht und sich jährlich dynamisch anpasst.

Berlin, den 5. November 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe